

Einfache Anfrage nach Art 45. Geschäftsreglement des Gemeinderates

Will der Stadtrat die Altstadt dem Autoverkehr opfern?

Die Begegnungszone in der Altstadt ist eine Erfolgsgeschichte. Seit rund 5 Jahren gilt eine Zufahrtsbeschränkung an Wochentagen und ein Zufahrtsverbot an den Wochenenden. Eine Befragung von Passanten, Anwohnenden und ansässigen Gewerbetreibenden in der Altstadt hat 2016 deutlich gezeigt, dass die Begegnungszone wichtig und erwünscht ist. Insbesondere der Samstag veränderte sich in der verkehrsfreien Zürcherstrasse positiv. Die Menschen kommen gerne in die Frauenfelder Altstadt, nehmen sich Zeit für das Einkaufen und Verweilen. Sie suchen nach einer besonderen Qualität und wollen überdurchschnittlich gut beraten und bedient werden¹. Diese sehr positive Wahrnehmung steht im Widerspruch zum stadträtlichen Umgang mit dem motorisierten Autoverkehr in der Altstadt und speziell in der Begegnungszone.

Beispiel 1

Im Rahmen der Umgestaltung der Grabenstrasse zwischen dem Postkreisel und der Oberstadtstrasse wurden die Anwohnenden im Herbst 2019 aktiv von der Stadt über die geplanten Bauarbeiten informiert. Diese Anliegerinformation wurde von allen Beteiligten sehr geschätzt. Weniger erfreulich war die Umsetzung des ursprünglich versprochenen Verkehrsregimes. Versprochen wurde ein Fahrverbot mit Zufahrtsberechtigung zu den Liegenschaften an der Grabenstrasse zwischen Postkreisel und Himalaya. Die Zufahrt zum Migrolino und zur hinteren Passageeinfahrt wäre so auf dieser Route nicht mehr möglich gewesen. Auch die lautstarke Zufahrt von getunten Autos zur „Imponiermeile“ vor dem Migrolino wäre so unterbunden worden. Weiter wurde ein Nachtfahrverbot geprüft, von den zuständigen kantonalen Stellen aber abgelehnt. Man befürchtete offenbar eine präjudizierende Wirkung. Ein Schreiben an den Stadtrat, dass von praktisch allen Anwohnerinnen und Anwohnern der Grabenstrasse unterschrieben wurde und eine Umsetzung des ursprünglich geforderten Verkehrsregimes verlangte, wurde abschlägig beantwortet. Heute ist die Grabenstrasse eine normale 30er-Zone, die jederzeit durchfahren werden kann und mit den steigenden Temperaturen auch wieder vermehrt als „Imponiermeile“ genutzt wird.

Beispiel 2

Die Zufahrtsmöglichkeit mit dem Auto in die Begegnungszone wird unter der Woche rege genutzt. Gipfeli vom Godi, Brillen beim Fielmann, der Bankomat bei der Raiffeisenbank und ein Kaffee im scharfen Eck sind die häufigsten Gründe dafür. Auch am autofreien Samstag ist oft kaum ein Unterschied festzustellen. Das Zufahrtsverbot wird von den Autofahrenden offenbar nur als unverbindliche Empfehlung ausgelegt. Dieser Umstand stört sowohl die Anwohnerinnen, die Fussgänger und auch die Gewerbetreibenden. Für eine gewisse Zeit wurde darum von der Stadt an den Wochenenden die Stehle der Begegnungszone in die Einfahrt gestellt. Heute ist das nicht mehr der Fall und die Zufahrt ist wieder offen. Aufgrund von Reklamationen der Anwohnenden wurden Ende März/Anfang April von der Kantonspolizei an 3 Samstagen Verkehrskontrollen durchgeführt. Es mussten sehr viele Autofahrende gebüsst werden. Nach einer kurzen Verbesserung der Situation ist heute, Ende April, wieder alles beim Alten (vgl. Anhang Bilder 1-3).

¹ vgl. Beantwortung einfache Anfrage betreffend «Fussgängerzone Zürcherstrasse» von Gemeinderat Heinrich Christ vom 4. Dezember 2020

Beispiel 3

Vom Sonntag 25. bis Montag 26. April fand in der Promenadenstrasse und in der Vorstadt bis zum Soldatendenkmal der traditionelle Frauenfelder Warenmarkt statt. Die erwähnten Strassenabschnitte wurden darum für den Autoverkehr gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Matzingen wurde am Holdertorkreisel in Richtung Postkreisel geführt. Was bei dieser Verkehrsführung vergessen ging war der Umstand, dass sich ein Grossteil der Autofahrenden heute von einem Navigationssystem leiten lässt. Dieser Umstand führte dazu, dass die Autofahrenden aus Richtung Matzingen gleich nach dem Holdertorkreisel nach rechts in die Freiestrasse geleitet wurden. Bei der katholischen Kirche war dann aber Schluss und die Fahrt führte zurück durch die Begegnungszone, mitten durch die gut besetzten Aussensitzplätze beim scharfen Eck zum ursprünglichen Ausgangspunkt. Vom Sonntagmorgen ab 7.30 Uhr bis zum späten Montagnachmittag fuhr so ein steter Korso von hunderten fehlgeleiteter Fahrzeugen zuerst durch die Freiestrasse und dann zurück durch die Begegnungszone (vgl. Anhang Bild 4). Eine Information an die Verantwortlichen der Stadt am Sonntagmorgen blieb ohne Wirkung genau so wie ein Augenschein am Montagvormittag mit einem Verantwortlichen des Werkhofes.

In der starken Hoffnung, dass sich die Frage im Titel der einfachen Anfrage als rein rhetorische Frage erweist möchten wir den Stadtrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden bei der Umsetzung des neuen Verkehrsregimes an der Grabenstrasse die Interessen der Anwohnenden nicht berücksichtigt und das ursprünglich geplante Verkehrsregime nicht umgesetzt?
2. Warum wurde die Umgestaltung der Grabenstrasse nicht dafür genutzt, die Begegnungszone in Richtung Passage zu erweitern und damit eine erste logische Verbindung zwischen der Altstadt und der später einmal umgenutzten Stadtkaserne zu schaffen?
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um das Zufahrtsverbot in die Begegnungszone an den Wochenenden durchzusetzen?
4. Welche Gründe sprechen dagegen, nach den heutigen Erfahrungen nicht doch mit einer automatisierten Schranke oder einem Poller die Einfahrt in die Begegnungszone zu regulieren?
5. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoller, für die Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch zu nehmen?
6. Welche städtischen Stellen sind für temporäre Verkehrsumleitungen und Beschilderungen verantwortlich?
7. Gibt es für wiederkehrende Anlässe wie den Warenmarkt ein schlüssiges Signalisationskonzept, das die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und auch unerwünschte Nebeneffekte durch Navigationssysteme einbezieht?
8. Gedenkt der Stadtrat, sich bei den Anwohnenden in der Freiestrasse und in der Begegnungszone für die unhaltbaren Zustände während dem Marktweekende zu entschuldigen?

Mit freundlichen Grüssen

Frauenfeld, 28.4.2021

Michael Pöll

Anita Bernhard Ott

Roman Fischer

Anhang: Bilder Begegnungszone



autofreier Samstag 13. März 2021



autofreier Samstag 20. März 2021



autofreier Samstag 17. April 2021



Durchfahrt Montag 26. April 2021 (Warenmarkt)